

Offenlegungsbericht der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig zum 31.12.2022

gemäß CRR (Verordnung (EU) 575/2013)

Offenlegungsbericht 2022

Gliederung

Abkürzungsverzeichnis	3
1. Allgemeine Informationen	4
1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen	4
1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht nach Artikel 432 CRR	5
1.3 Häufigkeit der Offenlegung	5
1.4 Medium der Offenlegung nach Artikel 434 CRR	6
2. Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	6
2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen	6
2.2 Angaben zu Schlüsselparametern	8
3. Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	10
3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	10
3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko	15
3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko	17
3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	19
3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	20
3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	21
3.2 Angaben zur Unternehmensführung	22
4. Offenlegung von Eigenmitteln	23
4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	23
4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	28
5. Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität 30	
5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	30
5.2 Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundenen Rückstellungen	31
5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	31
5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	32
6. Offenlegung der Vergütungspolitik	33
6.1 Angaben zur Vergütungspolitik	33
6.2 Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	37
6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter	38
6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	39
6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	39
7. Erklärung des Vorstandes gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR	40

Offenlegungsbericht 2022

Abkürzungsverzeichnis

ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung - Verordnung (EU) 575/2013)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	in Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-Performing Loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SächsSpG	Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und in der Sparkassen-Finanzgruppe
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	Simple, Transparent and Standardised (einfach, transparent und standardisiert)

Offenlegungsbericht 2022

1. Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei Säulen. Die dritte Säule (Marktdisziplin) ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Durch die dritte Säule soll sichergestellt werden, dass sich Marktteilnehmer anhand umfassender Informationen ein Bild über die Risikosituation eines Instituts machen können. Für Kreditinstitute besteht somit zusätzlich zur aufsichtlichen Überprüfung ein extern gegebener Anreiz, ihre Risiken zu überwachen und effizient zu steuern.

Mit der Überarbeitung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)¹ durch die Verordnung (EU) 2019/876² haben sich auch hinsichtlich der Offenlegungsvorschriften verschiedene Änderungen und Ergänzungen ergeben.

In Abhängigkeit der Institutsgröße, Komplexität und Kapitalmarktorientierung ergeben sich neue Anforderungen an den Umfang und die Frequenz der Offenlegungspflichten.

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Leipzig alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen, die entsprechend der Einstufung als „anderes Institut“ nach Artikel 433c Absatz 1 CCR erforderlich sind, offen.

Die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig ist ein nicht börsennotiertes Institut (Artikel 4 Absatz 1 Nr. 148 CRR). Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

¹ Vgl. CRR (VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012)

² Vgl. Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Europäischen Kommission vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Informationen durch die Institute und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Europäischen Kommission, der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 der Europäischen Kommission, der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Europäischen Kommission und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 der Europäischen Kommission

Offenlegungsbericht 2022

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht nach Artikel 432 CRR

Die Sparkasse Leipzig macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen, keinen Gebrauch.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR keine Relevanz für die Sparkasse Leipzig:

- Artikel 438 Buchstabe e) und h): Die Sparkasse verwendet keine Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz.
- Artikel 438 Buchstabe g): Die Sparkasse gehört nicht einem Finanzkonglomerat an.
- Artikel 439 Buchstabe l): Die Sparkasse verwendet keinen IRB-Ansatz.
- Artikel 441: Die Sparkasse Leipzig ist kein global systemrelevantes Institut.
- Artikel 442 Buchstabe c) und f): Die Brutto-NPL-Quote der Sparkasse Leipzig liegt nicht über 5 %.
- Artikel 449: Es sind keine Verbriefungspositionen vorhanden.
- Artikel 452: Es erfolgt keine Anwendung des IRB-Ansatzes für die Ermittlung der Kreditrisiken wegen Nutzung des Kreditrisiko-Standardansatzes.
- Artikel 453 Buchstabe b), g) und j): Für die Ermittlung der Kreditrisikoanpassungen wird bei der Sparkasse nicht der IRB-Ansatz, sondern der Kreditrisikostandardansatz zugrunde gelegt.
- Artikel 454: Es erfolgt keine Anwendung des fortgeschrittenen Messansatzes für operationelle Risiken wegen Nutzung des Basisindikatoransatzes.
- Artikel 455: Die Sparkasse Leipzig verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Durch die CRR wird im Rahmen der Offenlegung der Institute ein wesentlicher Schwerpunkt auf den Aspekt der Proportionalität gelegt. Dies zeigt sich vor allem in der Einführung einer Unterscheidung der Offenlegungspflichten und -häufigkeiten nach Institutsgröße, Komplexität und Kapitalmarktorientierung. Die Offenlegungspflichten, sowohl in Bezug auf Umfang wie auch auf Frequenz, richten sich stark danach, ob es sich um ein „großes“, „kleines und nicht komplexes“ oder „anderes“ Institut handelt sowie nach der Kapitalmarktorientierung des Institutes.

Offenlegungsbericht 2022

Die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Artikel 4 (a) xv) 145 CRR noch als großes Institut gemäß Artikel 4 (a) xv) 146 CRR. Sie gilt auch nicht als börsennotiert gemäß Artikel 4 (a) xv) 148 CRR.

Demzufolge ergeben sich nach Artikel 433 c CRR (anderes Institut) folgende Anforderungen für eine jährliche Offenlegung zum 31.12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a), e), und f) Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik
- Artikel 435 Absatz 2 a), b) und c) Angaben über Unternehmensführungsregelungen
- Artikel 437 a) Offenlegung von Eigenmitteln
- Artikel 438 c) und d) Angaben über Eigenmittelanforderungen
- Artikel 447 Angaben zu den Schlüsselparametern und
- Artikel 450 Absatz 1 a) bis d), h), i), j) und k) Offenlegung von Vergütungspolitik

1.4 Medium der Offenlegung nach Artikel 434 CRR

Der Offenlegungsbericht wird auf der Homepage der Sparkasse Leipzig veröffentlicht. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2. Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Artikel 438 Buchstabe d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Sparkasse im Vergleich zum 31.12.2021. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen.

Offenlegungsbericht 2022

Übersicht der Gesamtrisikobeträge		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	4.400.115	4.078.661	352.009
2	Davon: Standardansatz	4.400.115	4.078.661	352.009
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k.A.	k.A.	k.A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k.A.	k.A.	k.A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	68	2	5
7	Davon: Standardansatz	68	2	5
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	k.A.	k.A.	k.A.
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	k.A.	k.A.	k.A.
9	Davon: Sonstiges CCR	k.A.	k.A.	k.A.
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k.A.	k.A.	k.A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k.A.	k.A.	k.A.
17	Davon: SEC-IRBA	k.A.	k.A.	k.A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k.A.	k.A.	k.A.
19	Davon: SEC-SA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 19a	Davon: 1250% / Abzug	k.A.	k.A.	k.A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	85.966	71.224	6.877
21	Davon: Standardansatz	85.966	71.224	6.877
22	Davon: IMA	k.A.	k.A.	k.A.
EU 22a	Großkredite	k.A.	k.A.	k.A.
23	Operationelles Risiko	427.607	442.588	34.209
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	427.607	442.588	34.209
EU 23b	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.	k.A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k.A.	k.A.	k.A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%)	43.438	41.365	3.475
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	4.913.756	4.592.474	393.100

Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge in TEUR

Die Eigenmittelanforderungen der Sparkasse betragen zum 31.12.2022 393,1 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko 352,0 Mio. EUR, für das Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) 6,9 Mio. EUR und für das Operationelle Risiko 34,2 Mio. EUR. Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 25,7 Mio. EUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich im Wesentlichen aus der Ausweitung des Kreditgeschäftes mit Unternehmen.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und zu Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquidationsdeckungsquote (LCR) und strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse und sollen den Marktteilnehmern einen Gesamtüberblick über das Institut geben. Die Angaben der Quoten erfolgen analog der Meldung an die Aufsicht.

Die nachfolgende Vorlage KM 1 stellt gemäß Artikel 447 Buchstabe a) bis g) und Artikel 438 Buchstabe b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar.

Offenlegungsbericht 2022

Offenlegung von Schlüsselparametern		a	b
		31.12.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	743.008	705.943
2	Kernkapital (T1)	743.008	705.943
3	Gesamtkapital	798.017	762.732
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	4.913.756	4.592.474
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrages)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,12	15,37
6	Kernkapitalquote (%)	15,12	15,37
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,24	16,61
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,28	0,28
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,10	0,10
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,12	0,12
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,50	8,50
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.	k.A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,02	0,01
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k.A.	k.A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,52	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,02	11,01
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	380,35	372,37
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	11.065.666	9.341.724
14	Verschuldungsquote (%)	6,71	7,56
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00	0,00
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00	0,00
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,31
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,31
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	2.277.789	2.666.625
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.021.484	885.778
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	219.970	209.664
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	801.514	676.113
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	286,69	399,09
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	9.923.962	9.736.235
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	6.742.909	6.222.966
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	147,18	156,46

Vorlage EU KM 1 – Offenlegung von Schlüsselparametern in TEUR

Offenlegungsbericht 2022

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Sparkasse in Höhe von 798,0 Mio. EUR setzen sich aus dem harten Kernkapital 743,0 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital 55,0 Mio. EUR zusammen. Zusätzliche Bestandteile zum Kernkapital sind nicht vorhanden. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das Kernkapital im Vergleich zum 31.12.2021 um 37,1 Mio. EUR. Die Erhöhung ergab sich aus den Zuführungen zu den Vorsorgereserven nach § 340g HGB sowie aus Gewinnthesaurierung.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2022 auf 6,71 %. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf den Wegfall der temporären Herausnahme des Kassenbestandes sowie von Risikopositionen gegenüber der Zentralbank (CRR II vom 28.06.2021) zurückzuführen.

Die Liquiditätsdeckungsquote in Höhe von 286,69 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Zum Stichtag 31.12.2022 beträgt die LCR 236,58 %.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR; 147,18 %) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten.

3. Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken sind zentrale Elemente unserer Geschäftspolitik. Dabei steht der betriebswirtschaftliche Erfolg in einem engen Zusammenhang mit den eingegangenen Risiken. Einerseits muss die Risikoübernahme einen angemessenen Ertrag erwarten lassen, ohne andererseits das nachhaltige Bestehen der Sparkasse zu gefährden.

Die Leitung des Risikocontrollings gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) wird in der Sparkasse Leipzig durch ein im marktunabhängigen Ressort angesiedeltes, ordentliches Vorstandsmitglied wahrgenommen. Diesem Vorstandsmitglied untersteht die Abteilung Unternehmenssteuerung. Innerhalb der Abteilung Unternehmenssteuerung übernimmt die Gruppe „Risikomanagement und Meldewesen“ die operative Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk. Die Aufgaben der Wertpapierabwicklung hat der Vorstand ebenfalls der Abteilung Unternehmenssteuerung übertragen. Die Marktgerechtigkeitsprü-

Offenlegungsbericht 2022

fung von Wertpapiergeschäften ist an die DekaBank Deutsche Girozentrale ausgelagert. Daneben deckt die Abteilung Compliance die Compliance-Funktion gemäß MaRisk ab. Als Marktfolge für Kundenkredit- und Handelsgeschäfte gemäß MaRisk fungiert die vom Markt und dem Handel funktional getrennte Abteilung Marktfolge Aktiv. Für Beteiligungen übernimmt diese Funktion die Abteilung Vorstandstab/Recht. Die Prüfung des Risikomanagementsystems obliegt der prozessunabhängigen Internen Revision.

Das Risikomanagement erfolgt über die gesamte Sparkassen-Institutsgruppe. Die Institutsgruppe der Sparkasse Leipzig umfasst im Sinne des § 25a KWG die Tochterunternehmen der Sparkasse Leipzig. Hierzu gehören die S-Unternehmensbeteiligungsgesellschaft der Sparkasse Leipzig mbH, die S-Beteiligungsmanagement Leipzig GmbH, die HEROS Geld- und Werttransport GmbH und die Pro Carré Facility Management GmbH. Die Sparkasse Leipzig ist das übergeordnete Institut.

Die Risikopolitik der Institutsgruppe Sparkasse Leipzig ist auf die kontrollierte Übernahme überschaubarer Risiken im Rahmen des bestehenden Risikotragfähigkeitskonzeptes ausgerichtet. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die Risikodeckungsmasse die Risiken übersteigt. Sie basiert auf einem GuV-orientierten Steuerungskreis mit einem 12-monatlich rollierenden Risikohorizont. Die Sparkasse Leipzig legt ihren Risikotragfähigkeitsberechnungen einen „Going-Concern“-Ansatz zugrunde. Dabei werden im Risikoszenario neben den Vorsorgereserven nach § 340f HGB, den Vorsorgereserven nach § 26a KWG (a. F.) auch ein Teil des freien Kernkapitals als Risikodeckungsmasse allokiert. Das freie Kernkapital errechnete sich zum 31.12.2022 unter Einhaltung einer Mindestgesamtkapitalquote in Höhe von 8,50 % bzw. einer Mindestkernkapitalquote von 6,375 %. Die Mindestgesamtkapitalquote enthält dabei einen im August 2019 festgesetzten SREP-Kapitalzuschlag für weitere wesentliche Risiken in Höhe von 0,50 %. Der Kapitalzuschlag für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch wurde auf 0,00 % festgesetzt. Von diesen Zuschlägen sind mindestens 75,0 % in Form von Kernkapital vorzuhalten.

Stresstests ergänzen die Risikotragfähigkeitsanalyse. Sie dienen der Sparkasse zur Identifikation von Risiken bei außergewöhnlichen, aber plausibel noch möglichen Ereignissen. Die in der Stresstestbetrachtung untersuchten Ereignisse sind vollständig risikoartenübergreifend parametrisiert. Darin enthalten sind auch risikoartenspezifische Stresstests. In Ergänzung zu normalen Stresstests werden inverse Stressbetrachtungen simuliert. Sie führen die Institutsgruppe simulativ an die Grenzen der Überlebensfähigkeit. Die Simulationen betreffen die Risiko- und die Liquiditätslage. Anlassbezogen erfolgt die Simulation eines Stagflationszenario als zusätzlichen Stresstest.

Offenlegungsbericht 2022

Prozessschritte des Risikomanagements

Risikoerkennung

Auf der Basis einer unternehmensweiten Risikoinventur wurden die mit den wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Sparkasse Leipzig verbundenen Risiken beurteilt und bewertet. Im Ergebnis des vorliegenden Risikoprofils der Sparkasse Leipzig wurden die Risikoprofile der wesentlichen Auslagerungen und der Tochterunternehmen berücksichtigt. Im Rahmen der Risikoinventur wurden die wesentlichen Risiken im Sinne der MaRisk, d. h. Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelles Risiko auch als die wesentlichen Risikoarten für die Sparkasse Leipzig identifiziert.

Risikomessung

Zur Risikomessung wird das unerwartete Verlustrisiko einzelner Risiken bestimmt. Soweit interne Risikomodelle zur Quantifizierung von unerwarteten Verlusten verwendet werden, erfolgt die Risikomessung im Risikoszenario auf der Basis eines Konfidenzniveaus von 95,0 % und einer Haltedauer von 12 Monaten. Die Aggregation der Einzelrisiken zum Gesamtrisiko erfolgt bei den Marktpreisrisiken teilweise unter Berücksichtigung von Korrelationseffekten.

Risikoreporting

Für das Risikoszenario erfolgt eine monatliche Überprüfung und Berichterstattung, inwieweit die quantifizierten Risiken die Risikolimits auslasten. Darüber hinaus wird wöchentlich das Bewertungsergebnis der Positionen des Anlagebuches ermittelt und dem Vorstand ebenfalls auf wöchentlicher Basis berichtet. Eine umfangreiche analytische Berichterstattung an den Vorstand erfolgt vierteljährlich. Dabei wird konform zu den Regularien der MaRisk turnusmäßig über die vier wesentlichen Risikoarten berichtet und um Analysen zur Risikotragfähigkeit ergänzt. Im selben Turnus erfolgt eine Risikoberichterstattung an den Verwaltungsrat der Sparkasse. Beim Eintritt von Risiken ab einer definierten Größenordnung erfolgt zusätzlich eine Ad-hoc-Berichterstattung an Vorstand bzw. Verwaltungsrat.

Risikobewertung

Bestandsgefährdende Risiken waren auch unter Einbezug der Stresstestergebnisse im gesamten Jahresverlauf nicht erkennbar. Die Risikotragfähigkeit der Institutsgruppe Sparkasse Leipzig war zu jeder Zeit gegeben. Die höchste Auslastung des Gesamtrisikolimits in Höhe von 275,0 Mio. EUR betrug 74,34 %. Die Auslastung per Stichtag 31.12.2022 beträgt 63,85 %. Die Risikolage und die Liquiditätslage sind vertretbar.

Offenlegungsbericht 2022

Risikosteuerung

Zur Risikosteuerung wird ein Limitsystem eingesetzt. Im Rahmen der Risikotragfähigkeit wird auf Basis der Risikodeckungsmasse ein Gesamtrisikolimit festgelegt, das in Sublimite für das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko und das Operationelle Risiko aufgeteilt wird. Neben dem Gesamtrisikolimit und den Sublimiten kommen zur Begrenzung der Risiken und Risikokonzentrationen risikoartenspezifische Strukturlimite zum Einsatz. Für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist für den je nach Szenario ermittelten Überlebenshorizont (Survival Period) eine Toleranzuntergrenze definiert. Zudem hat die Sparkasse Leipzig für die Liquidity Coverage Ratio einen strategischen Zielkorridor definiert. Früherkennungssysteme ermöglichen es darüber hinaus, auffällige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls gegenzusteuern.

Überwachung und Kontrolle

Die Überwachung und Kontrolle der Risiken ist eine Komponente des internen Kontrollsystems im Kontext des Risikomanagements. Hierfür bestehen entsprechende Regelungen. Unter anderem wird in diesem Prozessschritt die Einhaltung der bestehenden Limite überprüft sowie die Umsetzung von Handlungsimplicationen zur Verbesserung des Risikomanagementprozesses überwacht.

Russland-Ukraine-Konflikt

Die Folgen des Konfliktes in der Ukraine auf die Kapitalmärkte und die Kreditnehmer der Sparkasse weisen im Jahresverlauf 2022 bisher keine wesentlichen Auswirkungen auf die Risikolage der Sparkasse auf. Die Sparkasse Leipzig hat keine Kredite an die Staaten Russland, Belarus und Ukraine bzw. an Kreditinstitute mit Sitz in diesen Ländern im Bestand. An wirtschaftlich Selbständige und Unselbständige haben wir Kredite von untergeordneter Bedeutung im Vergleich zum Gesamtportfolio vergeben. Möglichen Auswirkungen auf die Adressenrisiken der Sparkasse werden im Rahmen der Risikofrüherkennung begegnet. In Verbindung mit der aus dem Konflikt resultierenden Entwicklung an den Geld- und Kapitalmärkten wurde anlassbezogen ein Stagflationsszenario als zusätzlicher Stresstest simuliert.

Umstellung des Risikotragfähigkeitskonzepts

Im Rahmen des Rollouts Banksteuerung der Sparkassenfinanzgruppe erfolgt in 2022 und 2023 die Vorbereitung zur Umstellung des Risikotragfähigkeitskonzepts gemäß den auf-

Offenlegungsbericht 2022

sichtlichen Erwartungen des Risikotragfähigkeitsleitfadens der Aufsicht (Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung (ICAAP) – Neuausrichtung vom 24.05.2018). Die Umstellung erfolgt mit Stichtag 31.03.2023. Der interne Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (I-CAAP) dient dem Fortbestand des Instituts auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft. Innerhalb des Risikotragfähigkeitskonzepts werden mithilfe der Risikotragfähigkeitsrechnung sowie der Kapitalplanung die ökonomische sowie die normative Perspektive abgebildet. Darüber hinaus erfolgen ergänzende Stresstests in beiden Perspektiven sowie die prozessuale Einbindung in die Steuerung konsistent zur risikostrategischen Ausrichtung u. a. mithilfe eines Risikolimitsystems. Beide Perspektiven dienen der Sicherstellung der Risikotragfähigkeit des Instituts und erfüllen komplementär die Ziele des Gläubigerschutz (ökonomische Perspektive) sowie des Fortführungsansatzes (normative Perspektive).

Im Rahmen der ökonomischen Perspektive erfolgt mithilfe der Risikotragfähigkeitsrechnung die Gegenüberstellung des Vermögens und der Risiken. Die Risikomessung erfolgt mittels Simulationsverfahren losgelöst von Bilanzierungskonventionen bezogen auf die Substanz (Vermögen) des Instituts. Als Risikomaß dient der Value at Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Risikohorizont von 1 Jahr. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn das Gesamtrisiko kleiner ist als das einsetzbare Risikodeckungspotenzial. Die erforderlichen Risikomessverfahren für die wesentlichen Risiken werden im Rahmen des Rollouts Banksteuerung eingeführt bzw. umgestellt. Auf Basis der bislang vorliegenden Berechnungen ist die Risikotragfähigkeit der Sparkasse Leipzig gegeben.

Im Rahmen der normativen Perspektive erfolgt mithilfe der Kapitalplanung die Sicherstellung der laufenden Einhaltung aufsichtlichen Anforderungen bezogen auf die Kapitalausstattung des Instituts. Das Risikodeckungspotenzial wird im Schwerpunkt durch die Eigenmittel abgebildet. Die Risiken ergeben sich aus dem Kapitalbedarf, der auf Basis der aufsichtlichen Anforderungen/Erwartungen ermittelt wird. Im Rahmen der Kapitalplanung erfolgt die Simulation eines Planszenarios sowie mindestens ein adverses Szenario über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren. Im Rahmen des Planszenarios werden die Auswirkungen auf die normative Perspektive gemäß mittelfristiger Unternehmensplanung betrachtet. Das adverse Szenario bildet die institutsspezifischen Anfälligkeiten ab. Die Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist gegeben, wenn im Planszenario die aufsichtliche Erwartungen (SREP-Gesamtkapitalerwartungen) sowie im adversen Szenario die aufsichtlichen Anforderungen (SREP-Gesamtkapitalanforderungen) erfüllt sind. Auch in dieser Perspektive erwartet die Sparkasse Leipzig keine Einschränkungen.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Das Adressenrisiko beinhaltet die Gefahr, dass aufgrund von Ausfällen oder Bonitätsverschlechterungen von Kreditnehmern über den Planansatz hinaus Ertrags- und Vermögenswertminderungen entstehen. Risiken aus einer verringerten Werthaltigkeit von Sicherheiten werden in dieser Risikoart implizit berücksichtigt. Unter dem Adressenrisiko subsumiert die Sparkasse Leipzig das Ausfallrisiko aus Kundenkreditgeschäften, aus Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowie das bonitätsinduzierte Wertänderungsrisiko aus Wertpapiergeschäften (Emittentenrisiko).

Ziel unseres Adressenrisikomanagements ist es, Portfoliostrukturen entsprechend unseren strategischen Vorgaben zum Kreditgeschäft sowie unter Beachtung der Einhaltung der Risikotragfähigkeit zu erhalten, um als Sparkasse den Kapitalbedarf von Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen in der Region nachhaltig decken zu können.

Das Gesamtkreditportfolio der Sparkasse im Sinne § 19 Absatz 1 KWG unterteilt sich zu 21,71 % in Wertpapiergeschäfte (inkl. Fonds), 77,93 % Kundenkreditgeschäfte, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen und 0,36 % Beteiligungen.

Eine zentrale Bedeutung für das Adressenrisikomanagement kommt der laufenden Bonitätsbeurteilung unserer Kreditnehmer zu. Die Sparkasse Leipzig verwendet für das Kundenkreditgeschäft (inkl. Schuldscheindarlehen an Unternehmen und Kommunen) hierfür die von der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (SR GmbH) entwickelten Risikoklassifizierungsverfahren. Für das im Einsatz befindliche Risikoklassifizierungsverfahren der Rating Service Unit (RSU) haben wir mit vier Landesbanken zzgl. der Deutschen Leasing AG entsprechende Verträge abgeschlossen. Für die Wertpapiergeschäfte, Namensschuldverschreibungen und sonstige Schuldscheindarlehen werden externe Ratingeinstufungen der Ratingagenturen zugrunde gelegt und im Rahmen der Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse plausibilisiert. Auf Basis des bestehenden Risikofrüherkennungssystems, welches Negativmerkmale aus Kursentwicklungen oder aus sonstigen öffentlich zugänglichen Informationen verarbeitet, kann auch eine von der externen Ratingeinstufung abweichende interne Ratingeinstufung erfolgen. Die genannten Verfahren weisen jedem Kreditnehmer eine individuelle Ausfallwahrscheinlichkeit in Bezug auf einen Horizont von einem Jahr zu. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden dabei in sogenannte Ratingnoten gebündelt. Die Sparkasse Leipzig wiederum bündelt die Ratingnoten in drei Ratingklassen. Die Ratingklasse I, die Kundenkreditgeschäfte und Beteiligungen mit den Ratingnoten 1 bis 9 oder Wertpapiergeschäfte, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit Ratingeinstufungen bis BB (S&P, Fitch) sowie Ba2 (Moody's) erfasst, hat einen Strukturanteil von 97,11 %. Innerhalb die-

Offenlegungsbericht 2022

ser Ratingeinstufung befinden sich demnach Kreditverhältnisse mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit bis zu 1,98 %. Die Ratingklasse II umfasst Kundenkreditverhältnisse mit den Ratingnoten 10 bis 16 oder Wertpapiergeschäfte, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit Ratingeinstufungen BB- bis C (S&P, Fitch) sowie Ba3 bis C (Moody's) mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit von über 1,98 %. Diese Kreditverhältnisse sind nicht ausgefallen im Sinne einer gebildeten Risikovorsorge. Ihr Anteil beträgt 1,36 %, der ausschließlich vom Kundenkreditportfolio determiniert wird. Die ausgefallenen Kundenkreditengagements mit den Ratingnoten 17 und 18 oder Wertpapiergeschäfte, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit Ratingeinstufung D (S&P, Fitch, Moody's) haben einen Anteil von 0,58 %. Die verbleibenden 0,95 % sind nicht geratete Positionen.

Das Gesamtkreditvolumen ist zu 87,55 % innerhalb Deutschlands vergeben. Weitere 11,10 % befinden sich außerhalb Deutschlands, aber innerhalb der Europäischen Union.

Bei Erkennen einer Ausfallgefahr für Engagements wird eine Risikovorsorge in Höhe des Blankoanteils angemeldet, soweit keine nicht deckungsbedürftigen Kreditanteile enthalten sind. Nachdem das Kreditverhältnis der Kreditabwicklung übergeben wurde, erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten unter Zerschlagungsgesichtspunkten. Im Rahmen der Jahresabschlussstätigkeiten erfolgt die abschließende Bewertung der Engagements dem Grunde und der Höhe nach.

Das Adressenrisiko wird mit dem Kreditrisikomodell „CreditPortfolioView“ unter Verwendung der Monte-Carlo-Simulation quantifiziert. Maßgebliche Parameter für das Risikomodell im Kundenkreditgeschäft sowie bei Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sind die Ausfallwahrscheinlichkeiten, die sich aus den Ratingeinstufungen ergeben sowie der Sicherstellungsgrad der Engagements. Für die Simulation des bonitätsabhängigen Wertänderungsrisikos sind insbesondere die Ausfallwahrscheinlichkeiten, Migrationswahrscheinlichkeiten sowie emissionsspezifische Recovery Rates relevant. Bei bereits ausgefallenen Engagements besteht eine Einzelwertberichtigung auf den Blankoanteil. Darüber hinaus werden in der Risikosimulation weitere Sicherheitenabschläge ermittelt, um Verwertungsrisiken abzudecken. Zusätzlich erfolgt eine Einschätzung zur Entwicklung der Pauschalwertberichtigungen. Unterjährig werden außerdem die auf Einzelfälle bezogenen Anmeldungen zur Risikovorsorge überwacht, um frühzeitig ein umfassendes Bild über die Risikolage des Kundenkreditgeschäftes zu erhalten. Für die Sparkasse ergibt sich im Risikoszenario per 31.12.2022 für einen 1-Jahres-Horizont insgesamt ein Risikowert für Adressenrisiken aus Kundenkreditgeschäften, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowie aus bonitätsinduzierten Wertänderungsrisiken im Wertpapiergeschäft in Höhe von 64,4 Mio. EUR (Vorjahr

Offenlegungsbericht 2022

71,6 Mio. EUR). Die Auslastung des Limits für Adressenrisiken beläuft sich per 31.12.2022 auf 61,90 %. Das Limit wurde in 2022 jederzeit eingehalten.

Aus der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Leipzig resultieren Risikokonzentrationen, deren Steuerung integraler Bestandteil des Risikomanagementprozesses ist. Im Rahmen der Risikoinventur werden in Bezug auf Adressenrisiken die Branchen Banken/Finanzdienstleistungen sowie Grundstücks- und Wohnungswesen als Risikokonzentration identifiziert. Sicherheiten konzentrieren sich überwiegend auf Wohn- und Geschäftsimmobilien. Aus der Risikostrategie leiten wir unser mehrstufig gegliedertes Limitsystem ab. Das Limitsystem für das Kundenkreditgeschäft, Wertpapiergeschäft sowie für Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen kombiniert risikokonzentrationsbegrenzende Strukturvorgaben nach Branchen, Größen- und Risikoklassen sowie Sicherstellungsgrad. Bei Wertpapiergeschäften, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen erfolgt zudem die Limitierung pro Emittent oder Kontrahent unter Einbeziehung externer Ratingklassifizierungen sowie interner Risikofrüherkennungsverfahren. Ergänzend zu den geschäftsartenspezifischen Limitsystemen begrenzt ein Länderlimitsystem geschäftsartenübergreifend Forderungen gegenüber ausländischen Kreditnehmern. Darüber hinaus besteht geschäftsartenübergreifend ein Limit für die Begrenzung des Schattenbankenportfolios.

Aufgrund der strategischen Ausrichtung werden im Anlagebuch Neuanlagen grundsätzlich im Investment-Grade-Bereich abgeschlossen. Das Gesamtvolumen in den Ratingklassen ab A+ (S&P oder Fitch) bzw. A3 (Moody's) und schlechter ist dabei begrenzt. Strategiekonform erfolgte im Jahresverlauf eine Investition in den iTraxx-Crossover CDS mit Positionen im Non-Investmentgrade. Die Engagements der Gruppen verbundener Kunden sind, unterschieden nach Instituten der Sparkassenorganisation, Förderinstituten bzw. Spezialkreditinstituten und nach sonstigen Emittenten, jeweils auf einen Höchstbetrag limitiert.

Für Neugeschäfte bei Beteiligungen bestehen Mindest-Bonitätsanforderungen.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Sparkasse versteht unter Marktpreisrisiko die Gefahr, dass sich über den Planansatz hinaus Marktpreise von Sachgütern oder Finanztiteln aufgrund von Änderungen der Marktlage negativ entwickeln und zu Ertrags- und/oder Vermögensminderungen führen. Das Marktpreisrisiko wird zum Jahresultimo 2022 als kursinduziertes Wertänderungsrisiko bemessen.

Das kursinduzierte Wertänderungsrisiko umfasst das Zinsänderungsrisiko und das Credit-Spread-Risiko von zinstragenden Positionen sowie das Aktienkursrisiko und das Private-

Offenlegungsbericht 2022

Equity-Risiko. Dabei werden Korrelationen bei der Bemessung des kursinduzierten Wertänderungsrisikos zwischen dem Zinsänderungsrisiko und dem Credit-Spread-Risiko genutzt.

Die Sparkasse geht im Anlagebuch bewusst und kontrolliert Marktpreisrisiken ein, um Zusatzerträge zu erwirtschaften. Es werden dagegen keine Geschäfte getätigt, bei denen durch den aktiven und kurzfristigen Wiederverkauf von erwarteten Preis-, Kurs- bzw. Wertveränderungen profitiert werden soll. Die Einstufung als Handelsbuchinstitut bleibt trotz geschlossenem Handelsbuch zunächst bestehen.

Das kurswertinduzierte Wertänderungsrisiko ermittelt die Sparkasse auf Basis aktueller Marktpreise sowie potenzieller Marktpreisveränderungen. Für die Sparkasse ergibt sich im Risikoszenario für das kurswertinduzierte Wertänderungsrisiko per 31.12.2022 für einen 12-Monats-Horizont ein Risikowert in Höhe von 106,4 Mio. EUR (Vorjahr: 110,6 Mio. EUR). Zum 31.12.2022 beträgt die Limitauslastung für Marktpreisrisiken 65,66 %. Das Limit für Marktpreisrisiken wurde in 2022 jederzeit eingehalten.

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt mittels einer passiven Benchmarkstrategie mit aktiven Steuerungselementen. Das angestrebte Maß der Fristentransformation wird unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Zielgrößen über einen strategischen Hebel definiert. Dieser betrug am 31.12.2022 1,2 bezogen auf den Value at Risk gegenüber dem Erwartungswert der Benchmarkstruktur 1,0 x gleitend 10 Jahre. Flankierend wurden Abweichungslimite bei 1,0 und 1,4 definiert. Per 31.12.2022 lag der Zinsbuchhebel mit 0,98 leicht unterhalb der Abweichungslimite. Der Unterschreitung der Toleranzuntergrenze wurde über die gezielte Ableitung von Maßnahmen wirksam begegnet. Zur Steuerung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos werden Plain-Vanilla-Zinsswaps als Microhedges und als Swaps zur Zinsbuchsteuerung eingesetzt. Per 31.12.2022 betrug das Nominalvolumen an Zinsswaps im Rahmen von Microhedges 1.901,0 Mio. EUR und an Swaps zur Zinsbuchsteuerung 520,0 Mio. EUR.

Aktienkurs- und Private-Equity-Risiken werden im Rahmen unserer strategischen Asset-Allocation begrenzt und in einem Spezialfonds gehalten. Darüber hinaus ist im Rahmen unserer Asset-Allocation das Investitionsvolumen in Credit Spreads bzw. Bonitäten mit Rating A1/A+ oder schlechter begrenzt.

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Bei der Betrachtung der Liquiditätsrisiken unterscheidet die Sparkasse das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) umfasst das Risiko, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Das Refinanzierungskostenrisiko beschreibt das Risiko, dass die benötigte Refinanzierung nicht oder nur zu erhöhten Kosten möglich ist. Unter dem Marktliquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass Vermögenswerte zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht oder nur unter Inkaufnahme von Abschlägen liquidiert werden können. Das Ziel unseres Liquiditätsmanagements liegt in einer stetigen Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Sparkasse Leipzig.

Unsere tägliche Liquiditätsdisposition berücksichtigt wesentliche bekannte Liquiditätsabflüsse aus dem Kundenverkehr sowie erwartete liquiditätswirksame Zahlungsströme. Zudem führt die Sparkasse Leipzig eine tägliche Überwachung der Einhaltung der LCR gem. delVO durch. Ergänzt wird dies durch eine monatliche Vorschau der LCR gem. delVO mit einem Horizont von drei Monaten. Zusätzlich wird mit der NSFR quartalsweise eine strukturelle Liquiditätskennziffer ermittelt und an die Deutsche Bundesbank gemeldet.

Als wichtigste Kenngrößen im Rahmen unseres strategischen Liquiditätsrisikomanagements werden so genannte Survival Periods berechnet. Diese weisen den Zeitraum aus, für den das Liquiditätspotenzial der Sparkasse Leipzig unter Berücksichtigung von Abschlägen ausreicht, um erhöhte Abrufe von Kundeneinlagen, Kontokorrentkrediten und Bürgschaften zu decken. Im Risikoszenario liegt die Survival Period zum 31.12.2022 mit 66 Monaten deutlich oberhalb der strategischen Toleranzuntergrenze von 18 Monaten.

Weiterhin verfügt die Sparkasse mit der Strategischen Liquiditätsbedarfsplanung über ein Instrument zur Identifizierung langfristiger Trends bzgl. des Erfordernisses zusätzlicher institutioneller Refinanzierung auf Basis der Mittelfristigen Unternehmensplanung. Darüber hinaus hat die Sparkasse strategische Risikotoleranzgrenzen definiert. Eine quartalsweise erstellte Übersicht über das Liquiditätsdeckungspotenzial gibt Aufschluss über mögliche Liquiditätspotenziale, die bei Bedarf zur Verfügung stehen. Zur Sicherung des Liquiditätsbedarfs außerhalb der Offenmarktgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank, der Nutzung der Spitzenrefinanzierungsfazilität und der ungedeckten Refinanzierung im Interbankengeschäft, können zusätzlich Repo (Repurchase Agreement)-Geschäfte abgeschlossen werden. Diese Geschäfte dienen der Liquiditätsbeschaffung und werden ausschließlich in Form von echten Pensionsgeschäften (gedeckte Refinanzierung) durchgeführt.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

In Anlehnung an die Definition des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 52 EU-Verordnung Nr. 575/2013 wird das operationelle Risiko als das Risiko von Verlusten beschrieben, welches durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Mitarbeitern und Infrastruktur oder durch externe Einflüsse verursacht wird. In diesen Definitionskreis werden auch grundsätzlich Rechtsrisiken eingeschlossen. Die Risiken der als wesentlich klassifizierten Auslagerungen resultieren insbesondere aus operationellen Risiken und sind somit Bestandteil des Managements dieser Risikoart.

Operationelle Risiken resultieren aus der Geschäftstätigkeit der Sparkasse. Unser Ziel ist es, die unterschiedlichen Ausprägungen des operationellen Risikos in allen Teilbereichen des Bankbetriebes systematisch zu identifizieren, zu quantifizieren und zu begrenzen.

Die Integration operationeller Risiken in das Risikomanagement stellt die Sparkasse Leipzig mit den Instrumenten Schadensfalldatenbank und Risikoinventur sicher. So werden einerseits bereits aufgetretene kontenwirksame Schadensfälle aus operationellen Risiken ab einer Bruttoschadenshöhe (vor Versicherungsleistungen und sonstigen Minderungen) von 1 TEUR (inklusive Sammelschäden) in einer Datenbank erfasst. Andererseits führt die Sparkasse einmal jährlich eine umfassende Risikoinventur durch. Dabei erfolgt eine in die Zukunft gerichtete Betrachtung der operationellen Risiken, bei der potenzielle künftige Schäden in ihrer Gesamtheit (kontenwirksam, Opportunitätskosten und interner Leistungsverbrauch) erfasst und bewertet werden. Die entsprechenden Meldungen erfolgen von OpRisk-Beauftragten aus den einzelnen Organisationseinheiten oder von Mitarbeitern, die zentral Kartendelikte, Versicherungs- oder Beschwerdefälle bearbeiten.

Für die Sparkasse ergibt sich im Risikoszenario, basierend auf dem von der SR GmbH entwickelten OpRisk-Schätzverfahren unter Einbeziehung unserer Erkenntnisse aus Schadensfalldatenbank und Risikoinventur, per 31.12.2022 ein Risikowert für operationelle Risiken in Höhe von 4,8 Mio. EUR. Dies entspricht einer Limitauslastung in Höhe von 53,88 %. Das Limit für operationelle Risiken wurde in 2022 jederzeit eingehalten.

Operationelle Risiken werden durch Vorgaben in der schriftlich fixierten Ordnung sowie Verwendung von rechtlich geprüften Vertragsformulierungen begrenzt. Durch gezielte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, stringente Prozessorientierung, differenzierte Notfallpläne und Berechtigungssysteme sowie eine bedarfsgerechte Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen wird den unterschiedlichen Ausprägungen des operationellen Risikos begegnet. Risikoanalysen für ausgelagerte Bereiche wer-

den jährlich bzw. bei Vorliegen bestimmter Impulse (z. B. Vertragsanpassungen) durchgeführt. Jede Auslagerung wird entsprechend dem ermittelten Risiko klassifiziert. Der Umfang der Überwachungsaktivitäten der ausgelagerten Funktion wird am klassifizierten Risiko ausgerichtet. Zudem werden laufende Kontrollen der Leistungserbringung durch die Fachbereiche mit Schnittstellenfunktion vorgenommen. Die Auswirkungen des Urteils des Bundesgerichtshofs zur Zinsanpassungsklausel beim Produkt Prämiensparen wurden im Rahmen des Managements operationeller Risiken in die Schadensfalldatenbank als bedeutender Schadensfall und in die Risikoinventur als wesentliches operationelles Risiko aufgenommen.

3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) CRR, dass das eingerichtete Risikomanagementsystem den gängigen Standards entspricht und dem Risikoprofil sowie den Strategien der Sparkasse entsprechend angemessen ausgestaltet ist.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und den Strategien der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an den Strategien und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrolling-system sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstandes	0	3
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates	0	4

Mandate, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und in der Sachsen-Finanzgruppe (SächsSpG) sowie in der öffentlich-rechtlichen Trägervereinbarung zwischen der Stadt Leipzig, dem Landkreis Leipzig und dem Landkreis Nordsachsen zur Ausübung der Trägerschaft über die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstandes achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstandes ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben der Eignungs- und Diversitätsrichtlinie für den Vorstand der Sparkasse Leipzig sowie gesetzliche Regelungen, wie beispielsweise der Gleichbehandlungsgrundsatz oder Regelungen zur Frauenförderung, umfassend berücksichtigt.

Der Personalausschuss der Sparkasse Leipzig unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung der Vorstandsposten. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von

Offenlegungsbericht 2022

Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden durch die Trägerversammlung gewählt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des SächsSpG und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Finanzen über die Wahl der Vertreter der Beschäftigten in den Verwaltungsräten der Sparkassen (SächsSparkWVO) durch die Arbeitnehmer gewählt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist aktuell der Oberbürgermeister der Stadt Leipzig. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen der Nord-Ostdeutschen Sparkassenakademie besucht. Die Bedienstetenvertreter verfügen darüber hinaus über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Artikel 435 Absatz (2) lit. d) der CRR)

Auf Basis einer Selbsteinschätzung des Verwaltungsrats wurde aus Proportionalitätsgründen kein separater Risikoausschuss gebildet. Die Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

4. Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Artikel 437 Buchstabe a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Kernkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Offenlegungsbericht 2022

in TEUR		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		a)	b)
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	30, 31
	davon: Art des Instruments 1	k.A.	
	davon: Art des Instruments 2	k.A.	
	davon: Art des Instruments 3	k.A.	
2	Einbehaltene Gewinne	401.773	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k.A.	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	341.700	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	34
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	743.473	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-230	12
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k.A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
20	Entfällt		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	

Offenlegungsbericht 2022

21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	
24	Entfällt		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k.A.	
26	Entfällt		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-236	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-465	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	743.008	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
41	Entfällt		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	743.008	

Offenlegungsbericht 2022

Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	7	26
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k.A.	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	55.001	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	55.009	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
54a	Entfällt		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
56	Entfällt		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k.A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	55.009	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	798.017	
60	Gesamtrisikobetrag	4.913.756	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	15,12 %	
62	Kernkapitalquote	15,12 %	
63	Gesamtkapitalquote	16,24 %	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,31 %	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50 %	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,02 %	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	k.A.	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k.A.	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	k.A.	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,74 %	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt		
70	Entfällt		
71	Entfällt		

Offenlegungsbericht 2022

Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	23.025	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	17.375	
74	Entfällt		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k.A.	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	55.001	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	55.001	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	

Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital im Wesentlichen aus den Gewinnrücklagen zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen hauptsächlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus den immateriellen Vermögenswerten ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2022 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse unter Verwendung des Standardansatzes 16,24 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 15,12 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 37,1 Mio. EUR von 705,9 Mio. EUR per 31.12.2021 auf 743,0 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Zuführung zu den Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken sowie aus Gewinnthesaurierung. Zusätzliches Kernkapital (AT1) ist in der Sparkasse nicht vorhanden.

Das Ergänzungskapital (T2) beläuft sich zum Berichtsstichtag auf 55,0 Mio. EUR und verringerte sich um 1,8 Mio. EUR gegenüber dem Wert vom 31.12.2021 in Höhe von 56,8 Mio. EUR. Wesentlich hierfür ist die Anrechnung der allgemeinen Kreditrisikoanpassung in Höhe von 1,25 % der Risikogewichteten Aktiva. Darüber hinaus waren bis zum 31.12.2022 Vorsorgereserven nach § 340f HGB im Rahmen geltender Übergangsregelung (in 2022 in Höhe von max. 10 %) anrechenbar.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Offenlegung der Sparkasse Leipzig erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Sparkasse identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

Die Abbildung 5: Vorlage EU CC2 stellt gemäß Artikel 437 1 Buchstabe a) CRR die Bilanz dar und verweist in Spalte c) auf die entsprechende Position in Abbildung 4: Vorlage EU CC1.

Die aufsichtsrechtlichen Meldedaten in Abbildung 4: Vorlage EU CC1 stellen auf die testierten Jahresabschlusswerte des Vorjahres ab, da diese vor Feststellung des Jahresabschlusses 2021 ermittelt und an die Aufsicht übermittelt wurden. Die Angaben in Abbildung 5: Vorlage EU CC2 bilden den testierten Jahresabschluss 2022 ab.

Unterschiede resultieren im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Methoden für die Rechnungslegung und den Vorgaben der CRR.

Offenlegungsbericht 2022

in TEUR		a)		Überleitung	c)
		Bilanz im veröffentlichtem Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis			
		Zum Ende des Zeitraums			
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz					
1	Barreserve		159.732		
2	Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind		0		
3	Forderungen an Kreditinstitute		2.755.492		
4	Forderungen an Kunden		5.641.413		
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		2.367.572		
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		387.362		
7	Handelsbestand		0		
8	Beteiligungen		25.064		
9	Anteile an verbundenen Unternehmen		9.477		
10	Treuhandvermögen		52.930		
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		0		
12	Immaterielle Anlagewerte		128		8
	zzgl. Abschreibungen			102	
13	Sachanlagen		76.190		
14	Sonstige Vermögensgegenstände		7.165		
15	Rechnungsabgrenzungsposten		1.311		
16	Aktive latente Steuern		0		10
	Aktiva insgesamt		11.483.836		
Passiva - Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz					
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		319.238		
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		10.217.402		
19	Verbriefte Verbindlichkeiten		0		
20	Handelsbestand		0		
21	Treuhandverbindlichkeiten		52.930		
22	Sonstige Verbindlichkeiten		3.618		
23	Rechnungsabgrenzungsposten		1.106		
24	Passive latente Steuern		0		
25	Rückstellungen		103.059		
26	Nachrangige Verbindlichkeiten		91		46
27	Genusssrechtskapital		0		
	Verbindlichkeiten insgesamt		10.697.444		
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken		367.600		3a
29	Eigenkapital		418.792		
30	davon: gezeichnetes Kapital		0		1
31	davon: Kapitalrücklage		0		1
32	davon: Gewinnrücklage		415.792		2
34	davon: Bilanzgewinn		3.000		5a
	Eigenkapital insgesamt		786.392		
	Passiva insgesamt		11.483.836		

**Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften
Abschlüssen enthaltenen Bilanz**

Offenlegungsbericht 2022

5. Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

Die Offenlegung der Kredit- und Verwässerungsrisiken schafft Transparenz über die tatsächliche Kreditqualität bei der Erkennung, Steuerung und Bildung potenzieller Risiken durch die Sparkasse. Gemäß Artikel 442 CRR sind ab dem 31.1.2022 das Kreditrisiko sowie das Verwässerungsrisiko offenzulegen. Grundlage dazu bilden die EBA-Richtlinien EBA/GL/2018/10 und EBA/GL/2022/13. Unter dem Kreditrisiko wird das Risiko verstanden, dass der Schuldner nicht willens oder in der Lage ist, seinen vertraglich vereinbarten Verpflichtungen nachzukommen. Mit Verwässerungsrisiko ist das Risiko der Verminderung der Forderungshöhe aufgrund von Leistungsstörungen, vereinbarten Nachlässen oder Aufrechnungen gemeint.

5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Nachfolgende Tabelle stellt die vertragsgemäß bedienten und die notleidenden Risikopositionen in Darlehen, Schuldverschreibungen und Kreditzusagen nach Schuldnerkategorien sowie nach Überfälligkeit in diversen Zeitfenstern dar.

in Mio. EUR		Bruttobuchwert/Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
		davon nicht überfällig < 30 Tage überfällig	davon überfällig > 30 Tage < 90 Tage	davon überfällig > 90 Tage < 180 Tage	davon überfällig > 180 Tage < 30 Tage überfällig sind	davon überfällig > 30 Tage < 90 Tage	davon überfällig > 90 Tage < 1 Jahr	davon überfällig > 1 Jahr < 2 Jahre	davon überfällig > 2 Jahre < 5 Jahre	davon überfällig > 5 Jahre < 7 Jahre	davon überfällig > 7 Jahre	davon ausgedient	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	943	943	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	7.644	7.642	2	73	52	2	5	5	6	3	0	73
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	491	491	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	1.830	1.830	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	366	366	0	1	1	0	0	0	0	0	0	1
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.062	2.062	0	35	29	1	2	0	3	1	0	35
070	Davon: KMU	1.182	1.182	0	15	13	1	2	0	0	0	0	15
080	Haushalte	2.895	2.893	2	37	23	2	3	4	4	2	0	37
090	Schuldverschreibungen	2.368	2.368	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	Sektor Staat	916	916	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	1.372	1.372	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	80	80	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.060	0	0	11	0	0	0	0	0	0	0	11
160	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
170	Sektor Staat	258	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
180	Kreditinstitute	53	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	158	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	804	0	0	10	0	0	0	0	0	0	0	10
210	Haushalte	788	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
220	Insgesamt	13.015	10.952	2	84	52	2	5	5	6	3	0	84

Vorlage EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Offenlegungsbericht 2022

5.2 Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundenen Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen, sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

in Mio. EUR	a b c d e f						g h i j k l						m n o			
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien			
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte teilweise Abschreibung			Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen			
	davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 3	davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 1	davon Stufe 2	davon Stufe 3				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	943	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	7.644	0	0	73	0	0	-133	0	0	-35	0	0	0	2.736	31
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	491	0	0	0	0	0	0	0	0	-0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	1.830	0	0	0	0	0	-1	0	0	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	366	0	0	1	0	0	-9	0	0	-0	0	0	0	99	1
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.062	0	0	35	0	0	-51	0	0	-15	0	0	0	989	16
070	Davon: KMU	1.182	0	0	15	0	0	-29	0	0	-7	0	0	0	715	8
080	Haushalte	2.895	0	0	37	0	0	-72	0	0	-20	0	0	0	1.646	15
090	Schuldverschreibungen	2.368	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
100	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
110	Sektor Staat	916	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
120	Kreditinstitute	1.372	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	80	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.060	0	0	11	0	0	-3	0	0	-3	0	0	0	60	1
160	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
170	Sektor Staat	258	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
180	Kreditinstitute	53	0	0	0	0	0	-0	0	0	0	0	0	0	0	0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	158	0	0	0	0	0	-0	0	0	0	0	0	0	7	0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	804	0	0	10	0	0	-2	0	0	-3	0	0	0	52	1
210	Haushalte	788	0	0	1	0	0	-1	0	0	-0	0	0	0	2	0
220	Insgesamt	13.015	0	0	84	0	0	-136	0	0	-38	0	0	0	2.796	32

Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Für Schuldner in finanziellen Schwierigkeiten können zur Vermeidung von Zahlungsausfällen Stundungsmaßnahmen vereinbart werden, die den Schuldner in die Lage versetzen, wieder regelmäßige Zahlungen zu leisten. Derartige Zugeständnisse werden gewährt, sofern die begründete Erwartung besteht, dass der Schuldner nach Ablauf der kurzfristig vorübergehenden Vereinbarungen in der Lage ist, den Kreditbetrag zurückzuzahlen.

Offenlegungsbericht 2022

in TEUR		a	b	c	d	e	f	l	m
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente und gestundete Risikopositionen	Notleidende gestundete Risikopositionen		bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	bei notleidenden gestundeten Risikopositionen		davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
davon: ausgefallen	davon: wertgemindert								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0
010	Darlehen und Kredite	17.436	11.125	11.118	8.028	-434	-5.017	14.960	5.339
020	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
030	Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0	0
040	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.292	4.815	4.815	4.423	-82	-2.830	4.682	1.861
070	Haushalte	14.144	6.310	6.303	3.605	-352	-2.186	10.278	3.477
080	Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
090	Erteilte Zusagen	937	1.094	1.094	1.014	-2	0	0	0
100	Insgesamt	18.373	12.219	12.212	9.042	-436	-5.017	14.960	5.339

Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die Stadt- und Kreissparkasse Leipzig hat zum 31.12.2022 keine Sicherheiten in ihren Besitz übernommen.

6. Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe a) – d) , h) – k) CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

6.1 Angaben zur Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Sparkasse sowie zur Umsetzung dieser Politik.

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Absatz 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Absatz 5 KWG und § 3 Absatz 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 37 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2022 abgehalten.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstandes ist nach Maßgabe des § 25a Absatz 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Absatz 5 KWG und § 3 Absatz 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 5 Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse Leipzig besteht entsprechend den Richtlinien des Ostdeutschen Sparkassenverbandes aus einer Fixvergütung (dem Jahresgrundbetrag und einer Funktionszulage) und einer erfolgsorientierten variablen Zahlung. Die Höhe der erfolgsorientierten Vergütung für Vorstandsmitglieder richtet sich nach dem Zielerreichungsgrad der Bewertung im „Zielsystem der Sparkasse Leipzig nach Austritt aus der Sachsen-Finanzgruppe“ beziehungsweise nach den Vergütungsempfehlungen des Ostdeutschen Sparkassenverbandes.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Offenlegungsbericht 2022

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen. Tochtergesellschaften sind hiervon nicht erfasst, da diese keinen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis mit der Sparkasse bilden.

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2022 diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter identifiziert, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Absatz 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden, neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie bestimmte Funktionsträger (z. B. besondere Beauftragte).

Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten (97,4 %) erhält eine Vergütung auf tariflicher Basis. Dabei erhalten die tariflich Beschäftigten neben dem Monatstabellenentgelt die Sparkassensonderzahlung. Zusätzlich werden in untergeordnetem Umfang außertarifliche Funktionszulagen, persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile (z. B. Prämien aus Wettbewerben) an Teile der Belegschaft gewährt.

Nur ein sehr geringer Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Sparkasse Leipzig erhält eine außertarifliche Vergütung. Die Vergütung besteht neben der Grundvergütung aus zwei variablen Vergütungsbestandteilen (Zielprämie, Tantieme). Die ergänzenden Regelungen für diese Beschäftigten wurden durch den Vorstand beschlossen. Dabei wurde ein angemessenes Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung festgeschrieben.

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Beschäftigten oder des Instituts gemessen werden. Der Gesamtzielerreichungsgrad der individuellen Ziele setzt sich

Offenlegungsbericht 2022

aus funktionsspezifischen Einzel- und/oder Teamzielen zusammen. Der Gesamtzielerreichungsgrad wird aus einer Summe von mindestens drei und höchstens sieben Einzelzielen gebildet. Die Ziele werden dabei in den Zieldimensionen Ergebnisziele, Qualitäts-/Innovationsziele und Persönliche Entwicklungsziele bzw. Führungs- und Managementziele vergeben. Der Gesamtzielerreichungsgrad der Unternehmensziele setzt sich aus Zielen der Perspektiven Finanzen/Risiko, Kunde/Vertrieb, Personal/Führung und Organisation/Prozesse zusammen. Die Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Komponenten.

Das Monatstabellenentgelt der Tarifvergütung, die Grundvergütung der außertariflichen Beschäftigten und des Vorstandes sowie alle Zulagen werden monatlich ausbezahlt. Die Zahlung des garantierten Anteils der Sparkassensonderzahlung für Tarifmitarbeiter erfolgt im November. Die weiteren Bestandteile der tariflichen Sparkassensonderzahlung sowie die übertarifliche variable Vergütung werden jährlich im Mai nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Die erfolgsorientierte Vergütung des Vorstandes wird nach Feststellung der Zielerreichungsgrades nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Absatz 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie – für die Mitarbeiter bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung zusammen. Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile auf Basis individueller Ziele nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine

Offenlegungsbericht 2022

variable Vergütung zu garantieren, sofern die Sparkasse über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Absatz 5 InstitutsVergV.

Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV im Rahmen der Mittelfristigen Unternehmensplanung geplant. Die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung werden dabei hinreichend berücksichtigt.

Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Absatz 5 KWG hat der Vorstand eine institutsinterne Obergrenze für die variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung beschlossen, die für das Geschäftsjahr durchgehend eingehalten wurde. Gemäß der Festlegung darf die variable Vergütung maximal 50 % der Gesamtvergütung betragen.

Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung

Die Vergütungsstrategie der Sparkasse ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts-, Risiko- und Ressourcenstrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Mitarbeiterzufriedenheit.

Offenlegungsbericht 2022

Für die identifizierten Risikoträger gibt es kein gesondertes Vergütungssystem. Die Vergütung erfolgt nach den beschriebenen Grundsätzen für tarifliche bzw. außertarifliche Beschäftigte.

Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die Sparkasse Leipzig macht von der Ausnahmeregelung des Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe b) CRD Gebrauch. Aus diesem Grund müssen die in Artikel 94 Absatz 1 Buchstaben l) und m) sowie in Buchstaben o) Absatz 2 festgelegten Anforderungen nicht umgesetzt werden.

6.2 Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Artikel 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Absatz 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes. Dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten gemäß § 14 SächsSpG eine Aufwandsentschädigung, welche auf der Grundlage der von der Sparkassenaufsichtsbehörde erlassenen Richtlinie über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen gezahlt wird. Eine variable Vergütung erhalten sie nicht.

Der Gesamtbetrag der festen Vergütung enthält bei identifizierten Mitarbeitern, welche dem Tarifvertrag unterliegen die gesamte tarifliche Vergütung einschließlich der Sparkassensonderzahlung. Ebenso enthält der Gesamtbetrag der festen Vergütung die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen.

Offenlegungsbericht 2022

Für das Geschäftsjahr 2022 gewährte Vergütung in TEUR		a	b	c	d	
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	20	3	0	37
2		Feste Vergütung insgesamt	95	2.246	0	3.982
3		Davon: monetäre Vergütung	95	1.387	0	3.916
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-5x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	0	859	0	67
8		(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	3	0	36,9
10		Variable Vergütung insgesamt	0	315	0	637
11		Davon: monetäre Vergütung	0	314	0	636
12		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
EU-14a		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-14b		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-14x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
EU-14y		Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
15	Davon: sonstige Positionen	0	1	0	1	
16	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0	
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	95	2.561	0	4.619	

Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeiter

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse Leipzig haben, enthält die Vorlage EU REM2 Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM2 nicht in den vorliegenden Offenlegungsbericht aufgenommen.

Im Geschäftsjahr haben keine als Risikoträger identifizierten Mitarbeiter die Sparkasse Leipzig gegen Zahlung einer Abfindung verlassen. Mit einem Risikoträger wurde ein künftiges Ausscheiden gegen eine dann zu zahlende Abfindung vereinbart.

Offenlegungsbericht 2022

6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet in der Sparkasse Leipzig nicht statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 nicht in den vorliegenden Offenlegungsbericht aufgenommen.

6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu Jahresvergütungen von einer Million EUR oder mehr und der Anzahl der identifizierten Mitarbeiter.

Im Berichtsjahr 2022 erhielt ein identifizierter Mitarbeiter eine Vergütung, die sich in Summe auf eine Million EUR oder mehr belief.

		Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1.000.000 bis unter 1.500.000	
2	1.500.000 bis unter 2.000.000	1
3	2.000.000 bis unter 2.500.000	
4	2.500.000 bis unter 3.000.000	
5	3.000.000 bis unter 3.500.000	

Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Offenlegungsbericht 2022

7. Erklärung des Vorstandes gemäß Artikel 431 Absatz 3 CRR

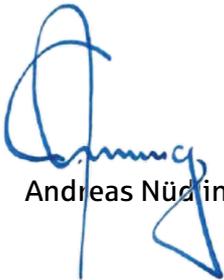
Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Leipzig die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

Leipzig, 04.09.2023


Dr. Harald Langenfeld


Olaf Klose


Andreas Nüding